## BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Karlsruhe, den 16. November 2010

Mellinghoff

- Zweiter Senat -

## Beschluss

Es wird festgestellt,

Voßkuhle

dass die in den Geschäftsverteilungsbeschlüssen vom 10. November 2010 mit N.N.-1 bezeichneten Zuständigkeiten mit der am 16. November 2010 erfolgten Ernennung des Richters Huber auf diesen übergegangen sind und dass die in den Geschäftsverteilungsbeschlüssen vom 10. November 2010 mit N.N.-2 bezeichneten Zuständigkeiten mit der am 16. November 2010 erfolgten Ernennung der Richterin Hermanns auf diese übergegangen sind;

Lübbe-Wolff	Gerhardt	Landau
Huber		Hermanns

Di Fabio